

## DAS BILDUNGSANGEBOT FÜR MIGRANTEN IN FINNLAND

Kristiina Ikonen und Ulla Aunola, Opetushallitus/Zentralamt für Unterrichtswesen

### INHALT

Allgemeines	3
Das finnische Bildungssystem	5
Vorschulerziehung	6
Grundbildender Unterricht	8
Vorbereitender Unterricht	8
Zusatzunterricht	8
Unterricht an der gymnasialen Oberstufe	10
Finnisch oder Schwedisch als Zweitsprache	11
Vorbereitende Bildungsgänge für Jugendliche	13
Abschluss des grundbildenden Unterrichts und der gymnasialen Oberstufe als Erwachsener	13
Berufsausbildung	13
Vorbereitende Kurse zur beruflichen Basisausbildung	14
Lehrvertragsausbildung	15
Zentrales Bewerbungsverfahren	16
Fachhochschulen	20
Universitäten	23
Fremdsprachiger Unterricht	24
Berufliche Erwachsenenbildung	24
Arbeitskräfteschulung	27
Schulung erwachsener Emigranten mit dem Ziel der Integration	28
Finnisch- und Schwedischkurse	31
Sonstiges Bildungsangebot für erwachsene Auszubildende	31
Anerkennung ausländischer Bildungsgänge und Prüfungen	31
Aufenthaltsgenehmigung eines ausländischen Auszubildenden	32
Ausbildungsbeihilfe für Ausländer	33
Prüfung der Sprachkenntnisse <sup>35</sup>	
Behörden und andere Anlaufstellen	37

### ALLGEMEINES

Das Bildungsangebot für Migranten in Finnland soll dazu beitragen, dass die Migranten imstande sind, als gleichberechtigte Mitglieder in der finnischen Gesellschaft zu wirken. Einwanderer sollen genauso gute Bildungschancen wie die anderen Staatsbürger.

In Finnland lebende schul-

bzw. lernpflichtige (7-17jährige) Migranten haben ein Recht auf den gleichen Grundbildungsgang wie Finnen. Die für erwachsene Migranten im Berufsleben erforderliche Aus- und Fortbildung und die Wahrung einer bereits erworbenen Ausbildung sollen ebenfalls gesichert werden. Diesem Ziel gemäß sollen im Ausland abgelegte Prüfungen, Bildungsgänge und Arbeitserfahrungen die Grundlage für den Bildungsplan und die Fortbildung in Finnland dienen. Migranten aller Altersstufen wird Finnisch- oder Schwedischunterricht angeboten. Gleichzeitig wird die Erhaltung ihrer Muttersprache und ihrer kulturellen Identität gefördert. Als „Migranten“ gelten in diesem Zusammenhang Flüchtlinge, Aussiedler, Rücksiedler und andere Ausländer sowie je nach Umständen auch Asylbewerber.

Das Gleichstellungsgesetz

In Finnland ist das Gleichstellungsgesetz (L21/2004) in Kraft. Es soll die Gleichstellung in der Gesellschaft sichern und fördern. Das Gesetz untersagt die Diskriminierung aufgrund von Alter, ethnischer und nationaler Herkunft, Sprache, Religion, Weltanschauung, Meinung, Gesundheitszustand, Behinderung oder sexueller Orientierung. Das Gesetz findet im Arbeitsleben und auch im Bildungswesen Anwendung.

### DAS FINNISCHE BILDUNGSSYSTEM

In Finnland gilt die allgemeine Lernpflicht. Der Lernpflichtige hat am grundbildenden Unterricht teilzunehmen, dessen Lernpensum neun Jahre umfasst, oder muss sich auf einem anderen Weg den Lernstoff des grundbildenden Unterrichts aneignen. Nach dem grundbildenden Unterricht kann der Schüler seine Ausbildung an der gymnasialen Oberstufe oder einer berufsbildenden Lehranstalt fortsetzen. Danach ist ein Studium an einer Fachhochschule oder Universität möglich. Für Erwachsene gibt es verschiedene Möglichkeiten, sich den Lernstoff des grundbildenden Unterrichts oder der gymnasialen Oberstufe anzueignen. Sie können den Erwerb einer Berufsqualifikation auch über praktische Leistungsprüfungen nachweisen.

In Finnland gibt es zwei Amtssprachen: Finnisch und Schwedisch. Der Anteil der Finnen mit Schwedisch als Muttersprache beträgt ca. 6 %. In Finnland gibt es finnisch-, schwedisch- und fremdsprachige Lehranstalten.

In Finnland sollen alle Menschen gleiche Chancen auf Bildung haben. Der grundbildende Unterricht der Gesamtschule, der gymnasiale Oberstufenunterricht, der berufsbildende sowie der Universitäts- und Fachhochschulunterricht sind kostenlos. Während des grundbildenden Unterrichts sind auch das Schulesen, die Lernmaterialien, der Transfer zur und von der Schule und die Schülerfürsorge kostenfrei. In der gymnasialen Oberstufe und den berufsbildenden Lehranstalten wird ebenfalls täglich eine kostenlose Hauptmahlzeit angeboten, doch müssen die Schüler ihre Lehrbücher selbst finanzieren. In Spezialschulen (z.B. internationale Schulen) können auch höhere Semestergebühren erhoben werden.

Die Studierenden an Universitäten zahlen einen Semesterbeitrag an die Studentenschaft, mit dem sie vergünstigte medizinische Versorgungsleistungen, Mahlzeiten sowie Studentenermäßigungen, wie z.B. verbilligte Fahr- oder Theaterkarten erhalten. An den Universitäten und Fachhochschulen müssen Lernmaterialien und Mahlzeiten selbst finanziert werden.

#### VORSCHULERZIEHUNG

In der Regel hat das Kind ein Jahr vor Beginn der Lernpflicht, also in dem Jahr, in dem es sechs Jahre alt wird, einen Anspruch auf Vorschulerziehung. Die Kommunen sind verpflichtet, allen dazu berechtigten Kindern den Zugang zur Vorschulerziehung zu bieten. Dabei entscheidet die Kommune über die Vorschulerziehungsstätte, die z.B. eine Schule, Kindertagesstätte oder ein Tagesmutterplatz sein kann. Die Vorschulerziehung ist für die Schüler kostenlos, und sie haben die gleichen Ansprüche auf Schulsozialleistungen wie die Schüler im grundbildenden Unterricht. In der Vorschulerziehung müssen mindestens 700 Stunden im Jahr gegeben werden. Die Hauptaufgabe der Vorschulerziehung besteht darin, günstige Wachstums-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten der Kinder zu fördern und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

Der Unterricht von Migrantenkindern im Vorschulalter kann in der regulären Vorschulerziehung, als vorbereitender Unterricht für den grundbildenden Unterricht oder als Kombination beider erfolgen.

Weitere Informationen:

- Kommunale Sozial- und Schulbehörden

#### GRUNDBILDENDER UNTERRICHT

Der grundbildende Unterricht umfasst neun Jahre. Kinder mit festem Wohnsitz in Finnland, auch ausländische Staatsangehörige, sind lernpflichtig. Die Lernpflicht beinhaltet das Lernpensum des grundbildenden Unterrichts. Die Lernpflicht beginnt mit der Vollendung des siebten Lebensjahres. Sie endet, wenn die Lernpflicht erfüllt ist oder seit ihrem Beginn 10 Jahre vergangen sind.

In der Regel wird ein aus dem Ausland zugezogenes Kind in einer Klasse platziert, die seinem Alter, seinen Kenntnissen und Fertigkeiten entspricht. Es hat die Möglichkeit, Unterricht der finnischen oder schwedischen Sprache zu bekommen, der speziell auf das Lernpensum für Migranten ausgelegt ist (siehe S. 11). Die Schulen organisieren für die Migrantenkinder je nach ihren Möglichkeiten Förderunterricht in den verschiedenen Lernfächern. Der Förderunterricht kann je nach Lernfach auch in der Muttersprache des Schülers erteilt werden. Die Kommunen können für Migrantenkinder auch Unterricht in ihrer jeweiligen Muttersprache einrichten. Im grundbildenden Unterricht und in der gymnasialen Oberstufe wird Religion je nach der Glaubensgemeinschaft unterrichtet, der die Mehrheit der Schüler angehört. Der Schüler ist berechtigt, Unterricht nach seinem eigenen Glaubensbekenntnis zu erhalten, wenn seiner Glaubensgemeinschaft mindestens drei Schüler angehören und die Eltern den Unterricht beantragen.

Beim Schulesen werden spezielle Diäten der Schüler berücksichtigt.

Im Gesamtschulunterricht erhalten die Schüler eine allgemeine Grundbildung. Nach dem grundbildenden Unterricht können sie sich für einen weiterführenden Bildungsgang entscheiden: für die gymnasiale Oberstufe, eine Berufsausbildung oder den direkten Eintritt ins Berufsleben.

#### Vorbereitender Unterricht

Migrantenkinder im Lernpflicht- oder Vorschulalter können einen auf den grundbildenden Unterricht vorbereitenden Unterricht erhalten. Er soll eine ausgeglichene Entwicklung und die Integration in die finnische Gesellschaft fördern und die Qualifikation für den Übergang in den grundbildenden Unterricht vermitteln. Im vorbereitenden Unterricht wird der Schüler in den Lernfächern des grundbildenden Unterrichts so unterrichtet, wie es in seinem Bildungsplan genauer definiert ist. Im Unterricht wird berücksichtigt, dass die Schüler unterschiedlichen Alters sind und unterschiedliche Lernfertigkeiten und -voraussetzungen mitbringen.

#### ZUSATZUNTERRICHT

Die Kommune kann für jugendliche Absolventen des grundbildenden Unterrichts einen Zusatzunterricht anbieten. Der Zusatzunterricht

dauert in der Regel ein (1) Jahr,

in dessen Verlauf die Schüler ihre Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Berufsausbildung oder der gymnasialen Oberstufe verbessern können.

#### UNTERRICHT AN DER GYMNASIALEN OBERSTUFE

Die gymnasiale Oberstufe dauert zeitlich 2-4 Jahre. Die gymnasiale Oberstufe führt zum Studentexamen.

Migrantenschüler können in ihrem Abitur anstelle der Prüfung

in Finnisch oder Schwedisch als

Muttersprache die Prüfung

„Finnisch oder Schwedisch als Zweitsprache“ ablegen.

In der gymnasialen Oberstufe müssen Lehrbücher und Schulmaterialien selbst finanziert werden. Der Unterricht, das Schulesen und die Schülerfürsorge sind kostenlos. Beim Schulesen werden spezielle Diäten der Schüler berücksichtigt. Die Schüler können eigenen Muttersprachenunterricht und für verschiedene Lernfächer Förderunterricht erhalten. Für den Religionsunterricht gilt das Gleiche wie in der finnischen Gesamtschule (Klasse 1-9) (siehe S. 8).

In die gymnasiale Oberstufe gelangen Schüler mit einem Abschlusszeugnis der Gesamtschule oder solche, die die erforderlichen Kenntnisse anderweitig erworben haben. Die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe und andere Lehranstalten, die an die Gesamtschule anschließen, läuft über ein zentrales Auswahlverfahren. Die Auswahl der Schüler für die gymnasiale Oberstufe richtet sich nach dem früheren Schulerfolg des Bewerbers. Bewerber mit einem ausländischen Zeugnis richten ihren Antrag im Auswahlverfahren direkt an den Träger der gymnasialen Oberstufe. Auch Privatschüler können durch Prüfungen den Abschluss der gymnasialen Oberstufe erreichen.

Weitere Informationen:

- Kommunale Schulbehörden
- Gymnasiale Oberstufen

Finnisch oder Schwedisch als Zweitsprache

Der Finnisch- oder Schwedischunterricht sowie der Unterricht in der Muttersprache des Migranten sollen die multikulturelle Identität fördern und die Grundlage für eine funktionierende Bilingualität schaffen. Dem gemäß ist Finnisch oder Schwedisch die vorrangige Unterrichts- und Lernsprache des Schülers. Parallel dazu sollen die Muttersprachenkenntnisse des Schülers in jeder Hinsicht entwickelt und gefördert werden. Falls die Finnisch- oder Schwedischkenntnisse eines Schülers mit Migrantenhintergrund nicht in allen sprachlichen Kompetenzbereichen dem Muttersprachenniveau entsprechen, erhält er in der Gesamtschule und in der gymnasialen Oberstufe Finnisch- oder Schwedischunterricht als Zweitsprache.

In den Lehrplangrundlagen wird Finnisch/Schwedisch als Zweitsprache nicht als eigenständiges Unterrichtsfach aufgeführt, sondern ist im Lernpensum des Faches Muttersprache und Literatur enthalten. Wird in einer Schule kein separater Unterricht für Finnisch oder Schwedisch als Zweitsprache organisiert, nimmt der Schüler am Unterricht im Fach Muttersprache und Literatur teil und wird der Unterricht den Bedürfnissen des Migrantenschülers angepasst. Der Zweitsprachenunterricht kann als Teil des regulären Schulunterrichts, mit Förderunterrichtsmitteln der Schule oder mit separater staatlicher Beihilfe organisiert werden. Der Finnisch- oder Schwedischunterricht beschränkt sich nicht nur auf die Sprachstunden im engeren Sinne, sondern wird vom gesamten Schulunterricht mitgetragen.

Weitere Informationen:

- Kommunale Schulbehörden
- Lehranstalten

Vorbereitende Bildungsgänge für Jugendliche

Nach der Gesamtschule können sich junge Migranten auf weitere Bildungsgänge entweder in zusätzlichen Klassen der Gesamtschule oder anderen vorbereitende Kursen vorbereiten. Sie können auch an allgemeinbildenden Kursen von Erwachsenenlehranstalten teilnehmen. Darüber hinaus werden Migranten vorbereitende Kurse für die berufliche Basisausbildung angeboten (siehe S. 14).

Weitere Informationen:

- Kommunale Schulbehörden
- Lehranstalten

**ABSCHLUSS DES GRUNDBILDENDEN UNTERRICHTS UND DER GYMNASIALEN OBERSTUFE ALS ERWACHSENER**

Den Abschluss des grundbildenden Unterrichts oder der gymnasialen Oberstufe können Erwachsene in der gymnasialen Oberstufe für Erwachsene, an Volkshochschulen, an gymnasialen Oberstufen mit einem Erwachsenenbildungsgang oder sogar im Gefängnis ablegen. Der Schüler kann das gesamte Lernpensum des grundbildenden Unterrichts erfüllen, einzelne Unterrichtsfächer oder deren Kursabschnitte ablegen oder die Noten seines Abschlusszeugnisses der grundbildenden Stufe nachbessern. Ferner kann der Schüler auch den Lernstoff oder Kurse der gymnasialen Oberstufe absolvieren, das Studentexamen (Abitur) oder Teile davon ablegen oder die Noten seines Abschlusszeugnisses der gymnasialen Oberstufe nachbessern.

Der Bildungsgang ist für über 18jährige vorgesehen. In der gymnasialen Oberstufe für Erwachsene sind für den Abschluss der Gesamtschule

2–3 Jahre und den der gymnasialen Oberstufe 2–4 Jahre erforderlich. An der Volkshochschule kann der Abschluss der Gesamtschule innerhalb eines Jahres erreicht werden. Die Bewerbungen sind direkt an die Lehranstalten zu richten, die auch genauere Auskünfte u.a. über die Bewerbungsfristen erteilen. Die Lehrmaterialien und die Teilnahme am Einzelfachunterricht sind kostenpflichtig, die Absolvierung des gesamten Lernpensums dagegen ist kostenlos.

Weitere Informationen:

- Kommunale Schulbehörden
- Gymnasiale Oberstufen für Erwachsene
- Volkshochschulen

## BERUFSAUSBILDUNG

Migranten können an beruflichen Lehranstalten lernen und eine berufliche Grundprüfung ablegen. Die Prüfung erfordert 120 Studienwochenpunkte und 3 Jahre Ausbildungszeit. Ausbildungsgänge werden an beruflichen Lehranstalten, Erwachsenenbildungszentren, Volkshochschulen und in der Lehrvertragsausbildung angeboten. Wer die berufliche Grundprüfung abgelegt hat, kann sich für ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule bewerben.

Die berufliche Grundprüfung soll dem Auszubildenden eine umfassende Berufsbildung und die im Berufsleben erforderliche Qualifikation vermitteln. Zu den Lerninhalten gehören neben den beruflichen auch einige allgemeinbildende Fächer wie Sprachen, Mathematik, Physik und Chemie, Gesellschafts-, Unternehmens- und Berufslebenskunde sowie Kunst und Kultur. Alle Prüfungen erfordern einen mindestens halbjährigen Abschnitt „Lernen am Arbeitsplatz“. Dies ist ein unter Anleitung am Arbeitsplatz stattfindender Ausbildungsabschnitt. In der Berufsausbildung werden insbesondere die Bedürfnisse des Berufslebens berücksichtigt.

Wer den Gesamtschul- oder einen gleichwertigen Abschluss abgelegt hat kann sich für die berufliche Grundausbildung bewerben. Auch Abiturienten können in diese Ausbildung gelangen. Die Ausbildungszeit von Abiturienten in der beruflichen Grundausbildung ist etwas kürzer. Die Bewerbung zur Berufsausbildung erfolgt über ein zentrales Auswahlverfahren. Hat der Bewerber kein Abschlusszeugnis einer finnischen Schule, kann er über die flexible Auswahl (siehe zentrales Bewerbungsverfahren) in den Ausbildungsgang gelangen. Für die Bewerber gelten keine Altersgrenzen; auch ist eine ausländische Staatsangehörigkeit kein Hindernis. Der Schulträger kann die Sprachkenntnisse der Bewerber mit Sprachtests und Interviews beurteilen. Gleichzeitig werden die Erfolgschancen des Bewerbers im angestrebten Kurs analysiert.

Der Migrantenunterricht kann flexibel eingerichtet werden. Es kann Finnisch oder Schwedisch als Zweitsprache belegt werden. Damit wird der Muttersprachenunterricht ersetzt. Fremdsprachige Auszubildende können auch Unterricht in ihrer eigenen Muttersprache erhalten. In einigen beruflichen Lehranstalten können Migranten auch Förderunterricht erhalten.

Die berufliche Grundausbildung ist kostenlos, das gleiche gilt für das Schulesen in den beruflichen Lehranstalten. Falls die Lehranstalt über ein Wohnheim verfügt, ist die Unterkunft kostenlos. Die Lehrmaterialien müssen teilweise selbst finanziert werden.

### Vorbereitende Kurse zur beruflichen GRUNDAusbildung

Zur Vorbereitung auf die berufliche Grundausbildung können Migranten an einem vorbereitenden Kurs teilnehmen. Der vorbereitende Kurs umfasst 20-40 Studienwochenpunkte und dauert ein halbes bis ein (1) Jahr. Der vorbereitende Kurs soll die Sprachkenntnisse des Auszubildenden und andere für die Berufsausbildung erforderliche Fertigkeiten und die Fähigkeit zur Lebensbewältigung verbessern. Im vorbereitenden Kurs werden Finnisch und Schwedisch sowie mathematische und sozialkundliche Fächer unterrichtet. Gleichzeitig vermittelt er Einblicke in die Berufe und die Berufsausbildung. Für die Auszubildenden werden individuelle Lernpläne erstellt. Die vorbereitenden Kurse fallen nicht unter das allgemeine Auswahlverfahren, weshalb die Bewerbungen direkt an die Lehranstalten zu richten sind. Die Auszubildenden können die normale Studien- und Schulfahrtenbeihilfe erhalten. Ist der vorbereitende Kurs im Integrationsplan des Auszubildenden enthalten, so kann er anstelle der Studienbeihilfe eine Integrationsbeihilfe erhalten.

### Weitere Informationen:

- Berufliche Lehranstalten
- Kommunale Schulbehörden
- Arbeitsämter

### Lehrvertragsausbildung

Die berufliche Ausbildung kann auch als Lehrvertragsausbildung erfolgen. Sie umfasst theoretischen Unterricht in einer Lehranstalt und das Erlernen der Berufsfertigkeiten am Arbeitsplatz. Der Lehrvertrag ist ein befristeter Arbeitsvertrag zwischen Auszubildendem und Arbeitgeber. Der Arbeitgeber entlohnt den Auszubildenden während der Lehrvertragsausbildung gemäß Tarifvertrag. Es wird ein individueller Lernplan erstellt, in dem die Ausbildungsziele sowie die Voraussetzungen und Lebenssituation des Auszubildenden berücksichtigt werden. Für Migranten können vor Abschluss des Lehrvertrags ein vorbereitender Kurs oder andere Förderbildungsgänge zur Verbesserung der Sprachkenntnisse organisiert werden.

In der Lehrvertragsausbildung können die gleichen Grundprüfungen wie in den beruflichen Lehranstalten abgelegt werden. Die Qualifikation wird anhand praktischer Leistungsprüfungen nachgewiesen. In der Lehrvertragsausbildung können auch berufliche Zusatzausbildungen belegt bzw. spezielle Berufsfachprüfungen abgelegt werden. Auch besteht die Möglichkeit, Teilprüfungen abzulegen. Ein Hochschulstudium im Rahmen einer Lehrvertragsausbildung ist nicht möglich. Für eine Ausbildung können sich Personen ab dem 15. Lebensjahr bewerben. In der beruflichen Grundausbildung dauert die Lehrvertragsausbildung 1-3 Jahre; die konkrete Dauer richtet sich nach der früheren Ausbildung und Arbeitserfahrung des Auszubildenden. Die zum Fach- und Spezialfachprüfungen führende Ausbildung dauert in der Regel 1-1,5 Jahre. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Arbeitgeber für den Auszubildenden Beschäftigungsbeihilfe erhalten.

Bei der Bewerbung für die Lehrvertragsausbildung helfen das lokale Arbeitsamt und der nächste Bildungsträger.

### Weitere Informationen:

- [www.oppisopimus.net](http://www.oppisopimus.net)
- Arbeitsämter
- Berufliche Lehranstalten

## ZENTRALES BEWERBUNGSVERFAHREN

Bewerbungsverfahren für die

## Berufsausbildung und die gymnasiale Oberstufe

- für die gymnasiale Oberstufe (Tagesschule)
- für Berufsbasisabschlüsse auf der Grundlage eines Gesamtschulabschlusses
- Ausbildungsplätze für Berufsbasisabschlüsse auf der Grundlage eines Gesamtschulabschlusses für Bewerber mit abgeschlossenem Lernpensum der gymnasialen Oberstufe oder mit Abitur
- für einen Teil der Hauswirtschaftslehre (Wirtschaftsschule)
- für einen Teil der Bildungsgänge an Volkshochschulen

Die Bewerbung für die Berufsausbildung und die gymnasiale Oberstufenbildung erfolgt im zentralen Bewerbungsverfahren mit einem Antragsformular unter Angabe von fünf Präferenzen in der gewünschten Reihenfolge. Die Reihenfolge der Präferenzen kann nach Ablauf der Bewerbungsfrist nicht mehr geändert werden. Entscheidend für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe ist der Notendurchschnitt der Unterrichtsfächer im Abschlusszeugnis des grundbildenden Unterrichts (Gesamtschule) oder im Abschlusszeugnis eines entsprechenden früher abgelegten Lernpensums. Auch können Aufnahme- oder Eignungsprüfungen herangezogen werden. In einigen gymnasialen Oberstufen können bei der Auswahl weitere Bildungsgänge, außerschulische Aktivitäten oder sonstige Leistungsnachweise berücksichtigt werden.

Bei der Auswahl der Bewerber zur beruflichen Grundausbildung werden Auswahlpunkte vergeben und zwar je nach dem abgeleisteten grundbildenden oder zusätzlichen Lernpensum im Bewerbungsjahr, nach dem allgemeinen Schulerfolg, nach den gewichteten Zensuren (betrifft nicht die Bewerber mit Abiturprüfung), nach der allgemeinen Arbeitserfahrung, nach den ersten und zweiten Präferenzen in der Bewerbung und nach eventuellen Aufnahme- oder Eignungsprüfungen. Darüber hinaus erhält ein Bewerber im Auswahlverfahren zwei Zusatzpunkte für einen Ausbildungsgang, in dem weniger als 30 % der Erstpräferenzbewerber vom gleichen Geschlecht wie der Bewerber sind.

Der Bildungsträger kann mit einer speziellen Begründung höchstens 30 % der Bewerber über das flexible Auswahlverfahren, also unabhängig vom Punktesystem, aufnehmen. Ein solcher Grund sind z.B. die Vergleichsschwierigkeiten von Schulzeugnissen. Verfügt der Bewerber nicht über ein finnisches Abschlusszeugnis, muss er sich über das flexible Auswahlverfahren bewerben. Das flexible Auswahlverfahren wird in der automatischen Datenverarbeitung des zentralen Bewerbungssystems nur hinsichtlich der Erstpräferenz des Bewerbers angewandt.

Zusätzlich kann der Bildungsträger für alle Bewerber, deren Muttersprache von der Unterrichtssprache abweicht, einen Sprachtest veranstalten.

Das Antragsformular des zentralen Auswahlverfahrens wird an die Auswahlverfahrensstelle der Provinzialverwaltung der Provinz, in der der Bewerber seinen Wohnsitz hat, zurückgeschickt. Das gemeinsame Auswahlverfahren findet zweimal im Jahr, im Frühjahr und im Herbst, statt.

Bildungsgänge zu Tanz, Musik oder Sport sowie Erwachsenenbildung und fremdsprachige Bildungsgänge sind vom zentralen Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Weitere Informationen:

- Bildungsleitfaden (Koulutusopas) /schwedischsprachige Fassung: Utbildningsguiden
- Provinzialverwaltungen
- Bewerbungsanleitungen für die jeweiligen Provinzen
- Anleitungen für das gemeinsame Auswahlverfahren der beruflichen Bildung und der gymnasialen Oberstufe (gemeinsames Auswahlverfahren im Herbst) /schwedischsprachige Fassung: Riksfattande ansökningsanvisningar för gemensam ansökan till yrkes- och gymnasieutbildning (Gemensam ansökan på hösten)
- [www.oph.fi](http://www.oph.fi) Opiskelijapalvelut (Dienstleistungen für Auszubildende und Studierende) => Hakeminen koulutukseen (Bewerbung für eine Ausbildung) => Hakeminen ammatilliseen ja lukiokoulutukseen (Bewerbung für die Berufsbildung und die gymnasiale Oberstufe) /schwedischsprachige Fassung:
- [www.utbildningsstyrelsen.fi](http://www.utbildningsstyrelsen.fi) (Studietjänster => Ansökan till utbildning => Ansökan till yrkes- och gymnasieutbildning)

/englischsprachige Fassung:

- [www.oph.fi/english](http://www.oph.fi/english) (FNBE Sites in English => How to apply to education in Finland => General upper secondary and vocational upper secondary education)

## FACHHOCHSCHULEN

Die Fachhochschulen führen zu berufsorientierten Hochschulabschlüssen. Das Studium ist praxis- und berufsnahe. Ein Ganztagsstudium dauert bis zum Abschluss 3,5–4,5 Jahre.

Für Teilbereiche der Fachhochschulprüfungen kann an offenen Fachhochschulen studiert werden, die keine bestimmte Basisausbildungen voraussetzen. Für Erwachsene werden sowohl zur Prüfung führende Studiengänge als auch Spezialisierungsstudiengänge angeboten.

An der Fachhochschule ist es auch möglich, Postgraduiertenprüfungen abzulegen.

Die meisten Fachhochschulen organisieren zu einer Prüfung führende Studiengänge auch auf Englisch. Ein schwedischsprachiges Studium ist an sechs Fachhochschulen möglich. Die Fachhochschulen können Sprachtests machen, wenn die Muttersprache des Bewerbers eine andere ist als die Unterrichtssprache des Studienprogramms. Als Basisausbildung für ein Fachhochschulstudium gelten die gymnasiale Oberstufe, eine Berufsausbildung oder deren ausländische Äquivalente. Hat ein Bewerber einen Abschluss in einer unter dreijährigen Berufsausbildung, so kann er sich nur für einen Studiengang seines Berufsfachs bewerben.

Als Studierender kann auch ein Bewerber ohne qualifizierten Abschluss aufgenommen werden, wenn die Fachhochschule seine Kenntnisse und Kompetenzen für ein Studium als ausreichend ansieht. Dies wird als Sonderfallauswahl bezeichnet. Die Bewerber werden dabei lediglich aufgrund der Auswahlprüfung ausgewählt. Die Sonderfallauswahl kommt auch dann in Frage, wenn in der Prüfung alle über den Schulerfolg Auskunft gebenden, im Auswahlverfahren jedoch geforderten Zensuren fehlen. Dies gilt z.B. bei Fachprüfungen auf der Grundlage praktischer Leistungsnachweise oder bei ausländischen Prüfungen, deren Zensuren oder Zeugnisse nicht mit ihren finnischen Entsprechungen vergleichbar sind.

Bewerbung für  
die Fachhochschule

Für die Fachhochschulen finden die landesweiten Bewerbungsverfahren im März-April und im September-Oktober statt. Für das Studium kann man sich mit einem Antrag landesweit unter Angabe von vier Präferenzen bewerben.

Der Bewerbungsantrag kann im Internet unter der Adresse [www.amkhaku.fi](http://www.amkhaku.fi) ausgefüllt oder als Papierformular an die Fachhochschule der ersten Präferenz geschickt werden.

Fremdsprachige Ausbildungsgänge und die Erwachsenenbildung fallen nicht unter das zentrale Bewerbungsverfahren. Dafür gibt es an den Fachhochschulen eigene Bewerbungsformulare. Auch die Hochschule auf Åland (Högskolan på Åland) und die Polizeifachhochschule (Poliisiammattikorkeakoulu) fallen nicht unter das zentrale Auswahlverfahren.

Nur ein Hochschulplatz pro Studienjahr

Ein Bewerber kann jeweils nur einen Hochschulplatz für einen im gleichen Studienjahr beginnenden Ausbildungsgang annehmen.

Das entscheidende Einschränkungskriterium ist das Studienjahr (1.8.–31.7.), in dem der Ausbildungsgang beginnt. Ungeachtet dieser Regelung kann jedoch für einen Ausbildungsgang, der in einem anderen Studienjahr beginnt und zu einem Hochschulabschluss führt, ein Studienplatz angenommen werden.

Diese Regelung gilt nicht für die Polizeifachhochschule (Poliisiammattikorkeakoulu), für die Hochschule für Landesverteidigung (Maanpuolustuskorkeakoulu) und die Hochschule auf Åland (Högskolan på Åland).

Weitere Informationen:

- Bewerbungsstellen der Fachhochschulen und Leitfaden für Bewerber
- Opetushallituksen Ammattikorkeakouluopinnot (vom Finnischen Zentralamt für Unterrichtswesen herausgegebener Leitfaden über Fachhochschulstudien)  
– Yrkeshögskolestudier (schwed.; allgemeiner Leitfaden und landesweiter

Auswahlleitfaden für Fachhochschulen)

- Yrkeshögskolornas urval (schwed.).
- Auf der Homepage des Finnischen Zentralamtes für Unterrichtswesens [www.oph.fi](http://www.oph.fi) unter Opiskelijapalvelut (Dienstleistungen für Studierende und Auszubildende) gibt es Informationen über die Bewerbung für einen Ausbildungsgang und über das Auswahlverfahren. Unter der gleichen Adresse befinden sich die elektronischen Fassungen aller Leitfäden des Finnischen Zentralamtes für Unterrichtswesens.
- Internetsuche nach Fachhochschulen: [www.amkhaku.fi](http://www.amkhaku.fi)
- Auf die Homepage der Fachhochschulen gelangen Sie über [www.arena.fi](http://www.arena.fi)
- Informationen über den offenen Fachhochschulunterricht erhalten Sie unter [www.avoinamk.fi](http://www.avoinamk.fi)

## UNIVERSITÄTEN

Mit Universitäten sind Wissenschafts- und Kunsthochschulen gemeint. Ab dem 1.8.2005 wird die Prüfungsstruktur in fast allen Bildungsbereichen reformiert. Danach sind bis auf wenige Ausnahmen, alle Prüfungen zweistufig: Zunächst legen die Studierenden den unteren Hochschulabschluss ab und setzen erst dann das Studium, das zum höheren Hochschulabschluss führt, fort. In der Regel wird der untere Hochschulabschluss als B.A. und der höhere als Masterprüfung bezeichnet. In der Medizin und Zahnmedizin wird der untere Hochschulabschluss zunächst nicht eingeführt.

Der offene Universitätsunterricht ist für alle von der Grundausbildung unabhängig zugänglich. An der offenen Universität können universitäre Bildungsabschnitte absolviert, Einblicke in das Universitätsstudium gewonnen oder einfach aus Interesse studiert werden. Wer über das Bewerbungsverfahren als ordentlicher Studierender an die Universität zugelassen wird, kann sich die Leistungen auf eine Prüfung anrechnen lassen (gültig nur für Prüfungsabschnitte des Grundstudiums).

Die Bewerbung für ein Universitätsstudium erfolgt mit dem Bewerbungsformular der jeweiligen Universität. Die Bewerbungsfristen variieren je nach Universität, fallen jedoch meist ins Frühjahr.

Das Auswahlverfahren der Studierenden wird demnächst erneuert: Für die Universitäten wird ein landesweites zentrales Bewerbungssystem entwickelt, das in Zukunft auch eine elektronische Bewerbung ermöglicht.

Die sprachlichen Anforderungen variieren je nach Universität. Es wird empfohlen, direkt mit der jeweiligen Universität Kontakt aufzunehmen.

Nur ein Hochschulplatz pro Studienjahr

Ein Studierender kann im selben Studienjahr (1.8.–31.7.), in dem das Studium aufgenommen wird, nur einen zum Hochschulabschluss führenden Studienplatz annehmen. Dadurch soll erreicht werden, dass möglichst viele Bewerber einen Hochschulplatz erhalten. Dies betrifft nicht die Polizei-fachhochschule (Poliisiammattikorkeakoulu), die Hochschule auf Åland (Högskolan på Åland) und ausländische Hochschulen.

Weitere Informationen

- Universitäten
- Universitätsstudien – Universitetsstudier (schwed.)– Leitfaden
- Yliopistojen valintaopas – Universitetens urval – opas (Bewerbungsleitfaden für Universitäten, finnisch und schwedisch)
- [www.oph.fi](http://www.oph.fi) Opiskelijapalvelut (Dienstleistungen für Studierende und Auszubildende)  
=> Hakeminen koulutukseen (Bewerbung für eine Ausbildung) => Hakeminen yliopistoon (Bewerbung für die Universität)  
/schwedischsprachige Fassung:  
[www.utbildningsstyrelsen.fi](http://www.utbildningsstyrelsen.fi)  
(Studietjänster => Ansökan till utbildning => Ansökan till universitet)
- [www.avoinyliopisto.fi](http://www.avoinyliopisto.fi)  
(offene Universitäten)
- [www.kesayliopistot.fi](http://www.kesayliopistot.fi)  
(Sommeruniversitäten)
- [www.taydennyskoulutus.fi](http://www.taydennyskoulutus.fi)  
(Fortbildungszentren der Universitäten)

## FREMDSPRACHIGER UNTERRICHT

Komplett englischsprachige Lehranstalten (grundbildender Unterricht und Unterricht der gymnasialen Oberstufe) sind The International School of Helsinki und The English School in Helsinki, The International School of Vantaa in Vantaa, die Espoo International lower secondary School und die Espoo International upper secondary School in Espoo, die Turku International School in Turku, die Oulu International School in Oulu und The Voionmaa English School in Jyväskylä sowie die International School Cygnaeus in Pori (Klassen 1–6).

In Helsinki gibt es darüber hinaus die französisch-finnische Schule Helsinki, die Deutsche Schule Helsinki und die finnisch-russische Schule. Russischsprachiger Unterricht wird auch von der ostfinnischen finnisch-russischen Schule in Imatra, in Joensuu und in Lappeenranta angeboten.

Die internationale Reifeprüfung (International Baccalaureate, IB) kann in elf gymnasialen Oberstufen im Land abgelegt werden. Die Prüfung ist englischsprachig.

Neben den vorgenannten haben auch viele andere Lehranstalten Unterrichtsgruppen, in denen der Unterricht ganz oder teilweise in einer Fremdsprache erteilt wird.

In einigen Lehranstalten kann

die gesamte Fachprüfung in einer Fremdsprache abgelegt werden.

Weitere Informationen:

- Schulwesen der Kommunen
- Fremdsprachige Lehranstalten
- [www.oph.fi](http://www.oph.fi) => opiskelijapalvelut

## BERUFLICHE ERWACHSENENBILDUNG

Auch Erwachsene können ihre beruflichen Qualifikationen verbessern. In der Erwachsenenbildung können Berufsprüfungen dreier Stufen abgelegt werden: berufliche Grundprüfungen, Fachprüfungen und Spezialfachprüfungen.

In den beruflichen Grundprüfungen werden die im Beruf erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen nachgewiesen.

In den Fachprüfungen wird die berufliche Kompetenz nachgewiesen, die ein Berufstätiger in der entsprechenden Branche benötigt. Die Fachprüfung kann grundsätzlich ablegen, wer eine berufliche Grundprüfung innerhalb der Branche hat, danach ergänzende und weiterführende Ausbildungsgänge absolviert hat und eine Berufserfahrung von mindestens drei Jahren in der Branche hat.

In den Spezialfachprüfungen wird die Bewältigung von anspruchsvolleren Arbeitsaufgaben nachgewiesen. Eine Spezialfachprüfung kann dann ablegen, wer eine Grundausbildung innerhalb der Branche hat, danach ergänzende und weiterführende Ausbildungsgänge absolvierte und eine Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren in der Branche hat.

Erwachsene können diese Prüfungen als praktische Leistungsnachweise unabhängig von der Erwerbungsweise der beruflichen Kompetenz ablegen. Die berufliche Grundprüfung kann ein Erwachsener auch nach einer dreijährigen Ausbildung an einer Lehranstalt ablegen.

Die Lehranstalten organisieren praktische Leistungsnachweis-Prüfungen und Bildungsgänge, welche die Auszubildenden auf die Prüfungen oder Prüfungselemente vorbereiten. Die praktischen Leistungsprüfungen werden im Zusammenhang mit der Ausbildung ausgerichtet. Der Auszubildende weist in der praktischen Prüfung seine berufliche Kompetenz nach. Vorbereitende Kurse können eigenständig, über das Arbeitsamt, als Lehrvertragsausbildung oder als Personalfortbildung organisiert werden. Letztere ist eine vom Arbeitgeber organisierte Bildungsform. Ein Prüfungszeugnis erhält, wer sich einer Prüfung unterzieht und bei den praktischen Arbeiten die Kompetenz nachweist, die in den Prüfungsgrundlagen gefordert wird.

Der Bildungsträger und der Auszubildende erstellen gemeinsam ein individuelles Ausbildungsprogramm, das einen Plan zum

Finnisches Zentralamt für Unterrichtswesen  
(Hakaniemenkatu 2)  
Postfach 380  
00531 Helsinki  
Tel. (09) 774 775  
Fax (09) 7747 7865  
[www.oph.fi](http://www.oph.fi)